

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Nordhausen**

**„Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.),**

**„Heilpädagogik / Inclusive Studies“ (B.A.),**

**„Therapeutische Soziale Arbeit“ (M.A.),**

**„Transdisziplinäre Frühförderung“ (M.A.),**

**„Systemische Beratung“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services“ am:** 01. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 2012. **Weitere Akkreditierung am:** 24. April 2012, **durch** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019.

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Heilpädagogik / Inclusive Studies“ am:** 25. Juli 2013, **durch:** AHPGS, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Therapeutische Soziale Arbeit“ am:** 25. Juli 2013, **durch:** AHPGS, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ am:** 25. Juli 2013, **durch:** AHPGS, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Systemische Beratung“ am:** 24. Februar 2012, **durch:** FIBAA, **bis:** 30. März 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 15. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 14. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20./21. November 2018

**Fachausschuss:** Wirtschafts- Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Jasmine Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 24. September 2019

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr Matthias Buntrock**, FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Professor für Gesundheits- und Sozialmanagement
- **Prof. Dr. Thomas Hoffmann**, Universität Innsbruck, Professor für Inklusive Pädagogik
- **Prof. Dr. Carl Heese**, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Professor für Sozialpädagogik
- **Prof. Dr. Anke S. Kampmeier**, Hochschule Neubrandenburg Professorin für Sozialpädagogik / Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- **Prof. Dr. Heidrun Kiessl**, Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH, Studiengangleitung Heilpädagogik/Management/Mentoring
- **Peter Rötzel**, Vorstand Deutsche Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V. (DGCS e.V.)
- **Anne Schreiber**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Psychologie (M.Sc.)

**Begleitung durch das Ministerium:**

- **Norbert Rindfleisch**, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 25 / Familienpolitik, Erfurt

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>11</b>
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs .....	11
2	Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services (B.A.).....	12
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	13
2.3	Studiengangsaufbau .....	14
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
2.5	Lernkontext .....	16
2.6	Prüfungssystem.....	16
2.7	Fazit.....	17
3	Heilpädagogik / Inclusive Studies (B.A.).....	18
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	19
3.3	Studiengangsaufbau .....	20
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
3.5	Lernkontext .....	22
3.6	Prüfungssystem.....	22
3.7	Fazit.....	23
4	Therapeutische Soziale Arbeit (M.A.).....	24
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	25
4.3	Studiengangsaufbau .....	26
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	27
4.5	Lernkontext .....	28
4.6	Prüfungssystem.....	28
4.7	Fazit.....	29
5	Transdisziplinäre Frühförderung (M.A.).....	29
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	30
5.3	Studiengangsaufbau .....	31
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	32
5.5	Lernkontext .....	33
5.6	Prüfungssystem.....	33
5.7	Fazit.....	34
6	Systemische Beratung (M.A.).....	35
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	35
6.2	Zugangsvoraussetzungen.....	36

6.3	Studiengangsaufbau .....	36
6.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	37
6.5	Lernkontext .....	37
6.6	Prüfungssystem.....	38
6.7	Fazit.....	39
7	Implementierung .....	39
7.1	Ressourcen .....	39
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	40
	7.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	40
	7.2.2 Kooperationen .....	41
7.3	Transparenz und Dokumentation .....	41
7.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
7.5	Fazit.....	43
8	Qualitätsmanagement.....	43
8.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	43
8.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	45
8.3	Fazit.....	46
9	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	46
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	48
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>48</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	48

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Nordhausen wurde 1997 gegründet und ist die jüngste Hochschule Thüringens und die einzige Hochschule Nordthüringens. Die ersten Studierenden wurden 1998 immatrikuliert. Im Leitbild heißt es: „Wir sind weltoffen und tolerant, wir fördern die Gewinnung internationaler Erfahrungen, interkultureller Kompetenz und Sprachfertigkeiten der Studierenden und Lehrenden. Wir bieten mit vielen Aktivitäten eine offene Hochschule für die Menschen in unserem Umfeld. International anerkannte Studienabschlüsse, vielfältige Hochschulpartnerschaften und internationale Projekte sind ein Aushängeschild unserer Hochschule. Zugleich fühlen wir uns unserer Region besonders verpflichtet. Wir pflegen umfangreiche Kooperationen mit Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen und streben deren kontinuierlichen Ausbau an.“

Das Studium an der Hochschule Nordhausen ist international, interdisziplinär und praxisorientiert ausgerichtet. Laut Hochschule sind Alleinstellungsmerkmale die modulare Studienstruktur, innovative Studiengänge und eine verpflichtende Sprachausbildung. Die Hochschule ist in die zwei Fachbereiche „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ gegliedert. Das Studienangebot umfasst 15 Bachelorstudiengänge und 10 Masterstudiengänge (davon zwei weiterbildende Masterstudiengänge), die von 48 Professorinnen und Professoren verantwortet werden.

Derzeit sind knapp 2340 Studierende an der Fachhochschule Nordhausen eingeschrieben.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ verfügt über die fachwissenschaftliche Zuordnung zu den Sozialwissenschaften, gehört dem Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an und hat den Abschlussgrad eines Bachelor of Arts. Das Studienprogramm wird jährlich zum Wintersemester angeboten und verfügt über keine Studiengebühren. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semester und 210 ECTS-Punkten. Die Studienform ist ein Vollzeitstudium. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 100 pro Kohorte.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik / Inclusive Studies“ gehört dem Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an und hat den Abschlussgrad eines Bachelor of Arts. Das Studienprogramm wird jährlich zum Wintersemester angeboten und verfügt über keine Studiengebühren. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semester und 210 ECTS-Punkten. Die Studienform ist ein Vollzeitstudium. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 53 pro Kohorte.

Der Masterstudiengang „Systemische Beratung“ gehört dem Fachbereich Wirtschafts-, Rechts und Sozialwissenschaften an und hat den Abschlussgrad eines Master of Arts. Das

Studienprogramm wird alle zwei Jahre zum Wintersemester angeboten und verfügt über ein Studienentgelt von 1.900 Euro pro Semester. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und 120 ECTS-Punkten. Die Studienform ist berufsbegleitend. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 18 pro Kohorte.

Der Masterstudiengang „Therapeutische Soziale Arbeit“ (M.A.) gehört dem Fachbereich Wirtschafts,- Rechts und Sozialwissenschaften an und hat den Abschlussgrad eines Master of Arts. Das Studienprogramm wird jährlich zum Sommersemester und Wintersemester angeboten und verfügt über keine Studiengebühren. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern und 90 ECTS-Punkten. Die Studienform ist in Vollzeit. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 24 pro Kohorte.

Der Masterstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (M.A.) gehört dem Fachbereich Wirtschafts,- Rechts und Sozialwissenschaften an und hat den Abschlussgrad eines Master of Arts. Das Studienprogramm wird jährlich zum Wintersemester angeboten und verfügt ein Studienentgelt von 260 Euro. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und 120 ECTS-Punkten. Die Studienform ist berufsbegleitend. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 25 pro Kohorte.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

- „Die Hochschule sollte erwägen die Prüfungsformen grundsätzlich vielfältiger im Studienverlauf zu gestalten. Insbesondere sollten die Studierenden – in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit – konsequenter und früher im Studium an das Verfassen wissenschaftlicher Texte herangeführt werden.“

Der Studiengang „Heilpädagogik / Inclusive Studies“ wurde im Jahr 2013 durch AHPGS erstmals begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

- „Die Gutachterinnen-/ Gutachtergruppe bewertet die interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums positiv. Darüber hinaus regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Module interdisziplinär mit anderen Studiengängen der Hochschule anzulegen, um das innovative Entwicklungspotential der Fachbereiche und der dort angesiedelten Studiengänge in den Curricula widerzuspiegeln und den Studierenden zu ermöglichen, auch mit Inhalten konfrontiert zu werden, die über ihre eigene Disziplin und ihr berufliches Qualifizierungsziel hinausgehen.“
- „Darüber hinaus regt die Gutachterinnen-/ Gutachtergruppe an, in das Modulhandbuch einleitende Profilbeschreibungen des Studiengangs aufzunehmen und die Kompetenzentwicklungsbeschreibungen im Modulhandbuch zu präzisieren.“
- „Des Weiteren sind Präsenz-, Selbstlern- und Praxiszeit so anzupassen, dass ein Gesamtworkload von 6300 Stunden erreicht wird.“
- „Bezüglich des Praxissemesters gibt die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe zu bedenken, ob das im sechsten Semester angelegte Praktikum bei dem siebensemestriigen Studiengang zu spät angelegt ist, um einen kontinuierliche Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet zu können. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, Formen des Praxissemesters vom ersten Semester an deutlicher zu verankern und das Praktikum im 6. Semester durch eine Praxisevaluation bezüglich seiner Lage zur überprüfen“.
- Die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe empfiehlt zukünftig, die Angaben zum studentischen Workload auf Plausibilität zu überprüfen. Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachterinnen-/Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Nordhausen eingebunden werden. Die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe empfiehlt auf die Qualitätssicherung von Lehre und Praxis ein besonderes Augenmerk zu richten, um zeitnah Erkenntnisse aus den quantitativen und qualitativen Bewertungen zu gewinnen.“
- „Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den von der Hochschule schriftlich dargelegten fachspezifischen und doch breit gefächerten Bestand positiv zur Kenntnis und regen darüber hinaus an, die Öffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen und auszuweiten.“
- „Das E-Learning-Konzept der Hochschule ist aus Sicht der Gutachterinnen-/Gutachtergruppe als gut ausgebaut und strukturiert zu bewerten. Darüber hinaus erachtet es die

Gutachterinnen-/Gutachtergruppe als sinnvoll gerade in der Praxiszeit des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ E-Learning-Elemente stärker zu integrieren, um die Qualität der Lehr gewährleisten zu können.“

- Die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund, Evaluationsverfahren zu entwickeln, die deutlicher einer dialogischen Kultur von Evaluation und Qualitätssicherung entsprechen (z.B. Qualitätszirkel als Gesprächsform zwischen Studiengangverantwortlichen und Studierenden, extern moderierte Fokusgruppendifkussionen mit Studierenden zu Fragen der Transparenz des Konzepts, der Studierbarkeit und der Passgenauigkeit zu beruflichen Anforderungen).“
- Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich in den Grundsätzen ihres Leitbildes zur sozialen Verantwortung, zur Gleichstellung von Mann und Frau, von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie zur Unterstützung von Familien beizutragen und dies in allen Bereichen der Hochschule umzusetzen. Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Hochschule Nordhausen darüber hinaus deutlich, dass diese eine individuelle Beratung erhalten. Die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe empfiehlt, die gelebte und im Leitbild verankerte Praxis in einem Gleichstellungskonzept zu fixieren

Der Studiengang „Therapeutische Soziale Arbeit“ wurde im Jahr 2013 erstmals durch AHPGS begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

- „Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen.“
- „Bezüglich der Prüfungen sollte die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung pro Modul festgelegt werden.“
- „Unter dem Aspekt der Interdisziplinarität wird angeregt, Module zusammen mit anderen Studiengängen der Hochschule anzubieten.“
- „Bestehende internationale Kooperationen sollten so ausgebaut und im Curriculum verankert werden, dass die Studierenden des Masterstudiengangs die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrnehmen können.“

Der Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ wurde im Jahr 2013 erstmals durch AHPGS begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

- „In beiden Studiengängen bewertet die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe die interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums positiv. Darüber hinaus regen die Gutachterinnen/ Gutachter an, die Module der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen interdisziplinär mit anderen Studiengängen der Hochschule anzulegen, um das innovative Entwicklungspotential der Fachbereiche und der dort angesiedelten Studiengänge in den Curricula widerzuspiegeln und den Studierenden zu ermöglichen, auch mit Inhalten konfrontiert zu werden, die über ihre eigene Disziplin und ihr berufliches Qualifizierungsziel hinausgehen.“
- „Darüber hinaus regt die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe an, in die Modulhandbücher einleitende Profilbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs aufzunehmen und die Kompetenzentwicklungsbeschreibungen im jeweiligen Modulhandbuch zu präzisieren.“
- „In den Master-Studiengängen sind keine Mobilitätsfenster vorgesehen. Obwohl die Gutachterinnen-/Gutachtergruppe um die Schwierigkeit der Verankerung von Mobilitätsfenstern in einem Master-Studiengang weiß, regt sie an, bestehende internationale Kooperationen so auszubauen und im Curriculum zu verankern, dass die Studierenden der Master-Studiengänge die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrnehmen können.“
- „Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen noch keine Daten vor, da beide Studiengänge noch nicht gestartet sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zukünftig, die Angaben zum studentischen Workload auf Plausibilität zu überprüfen.“
- Darüber hinaus sollte bezogen auf den berufsbegleitenden Master-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ein Konzept erarbeitet werden, welches im Sinne der Studierbarkeit sicherstellt, dass die Studierenden bei etwaigem Arbeitsplatzverlust das Studium fortsetzen können.“
- „Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den, von der Hochschule schriftlich dargelegten fachspezifischen und doch breit gefächerten Bestand positiv zur Kenntnis und regen darüber hinaus an, die Öffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen und auszuweiten.“

- „Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund, Evaluationsverfahren zu entwickeln, die deutlicher einer dialogischen Kultur von Evaluation und Qualitätssicherung entsprechen (z.B. Qualitätszirkel als Gesprächsform zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierenden, extern moderierte Fokusgruppendifkussionen mit Studierenden zu Fragen der Transparenz des Konzepts, der Studierbarkeit und der Passgenauigkeit zu beruflichen Anforderungen).“
- Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie
- Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Nordhausen eingebunden werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf die Qualitätssicherung von Lehre und Praxis ein besonderes Augenmerk zu richten, um zeitnah Erkenntnisse aus den quantitativen und qualitativen Bewertungen zu gewinnen.“
- „Darüber hinaus erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll, gerade in der Selbstlernzeit des berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ ELearning-Elemente, im Sinne angeleiteten Selbststudiums stärker zu integrieren, um die Qualität der Lehre gewährleisten zu können.“

Der Studiengang „Systematische Beratung“ wurde im Jahr 2012 erstmals durch FIBAA begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs**

Ziel der Hochschule ist es, ihre Studierenden mit Hilfe eines wissenschaftlich fundierten Bildungsangebots bestmöglich auf den beruflichen Einstieg in den Arbeitsmarkt oder auf die Gründung eines Unternehmens vorzubereiten. Die Studiengänge sollen den Prinzipien der Familienfreundlichkeit, des Gender Mainstreamings und des Diversity Managements gerecht werden. Die Hochschule gibt weiterhin als Ziel an, Hochschulabsolventinnen und -absolventen für die Wirtschaft und Verwaltung der Region Nordthüringen auszubilden. Zugleich sollen Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmalen angeboten werden, um neue Gruppen an Studieninteressierten anzuwerben.

Die Gesamtstrategie der Hochschule besteht gemäß der vorliegenden Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschule in dem Ausbau ihrer Profilierung der unterschiedlichen Fachgebiete. Ziele sind die Anwerbung neuer Studierendengruppen, die verstärkte Flexibilisierung der Studiengänge, die Anpassung des Studienangebots an sich verändernde Marktanforderungen, die Vernetzung mit der Industrie, die Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten sowie die Qualitätssicherung, um die Hochschule als wichtigen Profilierungsfaktor für die Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nordthüringens zu etablieren.

Die Hochschule will damit dem demographischen und wirtschaftlichen Wandel Rechnung tragen und auch dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Neben einer besonderen Verpflichtung in der Region strebt man durch vielfältige Hochschulpartnerschaften und internationale Projekte einen qualitativ hochwertigen Beitrag in der praxisorientierten Ausbildung der Studierenden und der Forschung an. Das Studium an der Hochschule Nordhausen ist nach internationalen Standards aufgebaut, um künftigen Anforderungen für die Ausbildung mit berufsqualifizierenden akademischen Abschlüssen gerecht zu werden. Dazu werden inhaltliche Grundlagen der entsprechenden Fächer, methodische Instrumentarien, systematische Herangehensweisen und die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse bereitgestellt und aufbereitet, um in fundierten theoretischen und praktischen, wissenschaftlichen und technischen Ausbildungseinheiten und Praktika vermittelt zu werden. Diesen Anforderungen sollen die Studiengänge gerecht werden. Die Qualifikationsziele der Studiengänge und die dafür vermittelten notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen dabei an regionalen, überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft ausgerichtet werden.

Durch das angebotene breite Spektrum der Studiengänge an der Hochschule ergibt sich eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen.

Die Studiengänge sind mit ihren unten ausgeführten Ausrichtungen und Zielsetzungen gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passen zu deren Leitbild. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studiengänge wurden berücksichtigt. Die

Studiengänge berücksichtigen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Thüringen (ThürHG). Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Die einzelnen Studiengänge verbinden fachliche und überfachliche Qualifikationen zu Gesamtqualifikationen, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entsprechen. Dabei agiert die Hochschule auch „Familiengerechte Hochschule“, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.

## **2 Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang richtet sich studierfähige Menschen, die sich über ein anwendungsorientiertes Studium für die Berufspraxis in sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern qualifizieren möchten und den Bezug zum Gesundheitswesen suchen.

Allgemeines Ausbildungsziel der Sozialen Arbeit ist die professionelle Kompetenz, bei der Ausgestaltung sozialer, psychischer, physischer und kultureller Lebenslagen unterstützend mitzuwirken. Besonderer Wert wird dabei einerseits auf die Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung gelegt (evidence-based competence), andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wird die Bedeutung des lebenslangen Lernens als ein wichtiges Studienziel vermittelt. Folgende Lehr-, Lern- und Qualifikationsziele leiten sich daraus ab: Orientierung auf eine autonome Lebenspraxis der Adressaten/-innen als professionelle Grundhaltung; Vermittlung theoretischer Grundlagen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen; Vermittlung fachübergreifender, wissenschaftlich begründeter praxisorientierter Kenntnisse; Kenntnisse im Bereich Management des Sozial- und Gesundheitswesens, Vermittlung wissenschaftlicher Methoden im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens mit dem Schwerpunkt einer Dienstleistungsorientierung, Wissensvermittlung in den Bereichen angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften, Kenntnisse im Bereich Management des Sozial- und Gesundheitswesens, Vermittlung wissenschaftlicher Methoden, Kenntnisse in den Bereichen Sozial- und Verwaltungsrecht, Kenntnisse spezieller Handlungsfelder sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen in Theorie und Praxis; Handlungskonzepte und Methodentransfer; Vorbereitung auf einen europaweiten Arbeitsmarkt.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Berufsqualifizierung zur staatlich anerkannten Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin, zum staatlich anerkannten Sozialarbeiter / Sozialpädagogen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsfeldes Gesundheitswesen und (gemäß § 1 des Thüringer Gesetzes zur Anerkennung sozialpädagogischer Berufe / ThürSozAnerkG) unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsfeldes Gesundheits- und Sozialwesen. Dafür sind eine generalistische Ausbildung im Fachgebiet Soziale Arbeit und weitere spezifische wissenschaftliche und praktische

Kenntnisse im Gesundheitsbereich zur Gesundheitsförderung, Prävention, psychosozialen Begleitung, Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung und zur Beratung von Menschen mit gesundheitlichen und / oder ökonomischen Problemlagen erforderlich. Der Studiengang orientiert sich daher auch an den Leitlinien des Qualifikationsrahmens „Soziale Arbeit“, damit die Berufsqualifizierung zur staatlich anerkannten Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin, zum staatlich anerkannten Sozialarbeiter / Sozialpädagogen erfolgen kann.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und so weiterzuentwickeln, dass Handlungsoptionen entstehen; relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten; gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu vertreten; sich mit Fachvertreterinnen, Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Sinne einer personenzentrierten Gesprächsführung auszutauschen; Verantwortung in einem Team zu übernehmen; eine professionelle Identität auszubilden.

Das Studienprogramm ist berufsqualifizierend. Berufsqualifizierung bedeutet, Absolventen werden befähigt, nach diesem Studium in den jeweiligen Arbeitsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens eigenverantwortlich zu handeln. In den Akkreditierungsunterlagen und Gesprächen wird betont, dass die Schwerpunkte im Curriculum auf die Vermittlung von Methodenkompetenz und ein breit angelegtes normatives Wissen gelegt werden sollen. Danach ist das Konzept des Studiengangs ausgerichtet. Es ist einheitlich und berücksichtigt alle wesentlichen Schwerpunkte der Sozialen Arbeit. Keine großen Lücken, keine schwerwiegende Redundanz sind zu erkennen. Die gesetzten Ziele versprechen einen Erfolg. Das Studium ist zielorientiert aufgebaut, sodass Studienabbrüche und lange Studienzeiten möglichst vermieden werden. Die Gutachter konstatieren die Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens „Soziale Arbeit“ durch die Hochschule. Auch weiterhin weist das vorliegende Studienangebot stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert worden sinnvoll wie angemessen erscheinen.

## **2.2 Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind in §60 des Thüringer Hochschulgesetzes geregelt. Aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen ist die Zulassung in diesem Studiengang beschränkt. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie über das notwendige Orientierungspraktikum hinausgehende Auswahlmaßstäbe wurden im Hochschulauswahlverfahren nicht zugrunde gelegt Die Zulassung ist zentral über das Studien-Service-Zentrum (SSZ)

organisiert. Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife, fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein erfolgreich absolviertes Probestudium. Voraussetzung ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum in einem sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Arbeitsfeld oder eine erfolgreiche Ausbildung in einem erzieherischen, sozialen oder Gesundheitsfachberuf. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt.

### **2.3 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang umfasst sieben Fachsemester (Regelstudienzeit), in die entsprechend der staatlichen Anerkennung ein berufspraktisches Studium im Umfang von insgesamt fünf Monaten integriert ist. Diese Praxisphase im Umfang von fünf Monaten ist für das 5. Fachsemester vorgesehen.

Alle Semester haben einen einheitlichen Workload von 30 Credits pro Semester und 22 SWS in den ersten 4 Fachsemestern. Das 1. Fachsemester ist als Studieneingangsphase konzipiert, in der die Studierenden in enger und individueller Begleitung z.B. durch Mentorats-Gruppen und Tutorien im Erwerb der Kernkompetenzen zum wissenschaftsbasierten Arbeiten begleitet werden. Auf das 5. Fachsemester – Berufspraktisches Studium – entfallen lediglich 6 SWS. Zum Abschluss des Studiums wurde die SWS Zahl auf je 18 SWS im 6. Semester und 12 SWS im 7. Semester reduziert. Die Reduktion der SWS zum Ende des Studiums begründet sich wie folgt: Im 6. Semester sind lediglich 18 SWS vorgesehen, weil die Studierenden nach ihrem Einsatz in der Praxis in der Lage sind, den Selbststudienanteil zu erhöhen und einen Theorie-Praxistransfer zu gewährleisten. Im 7. Semester ist ein höherer Selbststudienanteil vorgesehen, da in diesem Semester planmäßig die Bachelorarbeit vorbereitet und geschrieben wird. Im ersten Semester werden praktische (M01) und theoretische Grundlagen (M02) der Sozialen Arbeit gelehrt. Gleichzeitig wird eine Basis für das wissenschaftliche Arbeiten (M 06) gelegt, welches durch Mentorat / Tutorium eine enge Anbindung an die Hochschule, die Lehrenden und an Studierende höherer Semester ermöglicht.

Alle Semester haben einen einheitlichen Workload von 30 Credits pro Semester und 22 SWS in den ersten 4 Fachsemestern. Das 1. Fachsemester ist als Studieneingangsphase konzipiert, in der die Studierenden in enger und individueller Begleitung z.B. durch Mentorats-Gruppen und Tutorien im Erwerb der Kernkompetenzen zum wissenschaftsbasierten Arbeiten begleitet werden. Auf das 5. Fachsemester – Berufspraktisches Studium – entfallen lediglich 6 SWS. Zum Abschluss des Studiums wurde die SWS Zahl auf je 18 SWS im 6. Semester und 12 SWS im 7. Semester reduziert. Die Reduktion der SWS zum Ende des Studiums begründet sich wie folgt: Im 6. Semester sind lediglich 18 SWS vorgesehen, weil die Studierenden nach ihrem Einsatz in der Praxis in der Lage sind, den Selbststudienanteil zu erhöhen und einen Theorie-Praxistransfer zu gewährleisten. Im 7.

Semester ist ein höherer Selbststudienanteil vorgesehen, da in diesem Semester planmäßig die Bachelorarbeit vorbereitet und geschrieben wird.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen monieren die Gutachter allerdings, dass das Alleinstellungsmerkmal des Bachelorstudiengangs, nämlich die Verknüpfung von Gesundheits- und Sozialwesen im Modulkatalog nicht wirklich ersichtlich erscheint, da der curriculare Anteil an Sozialer Arbeit sehr hoch ist. Die Hochschule erläutert, dass das Themenfeld des Gesundheitswesens in vielen Modulen vertreten ist. Das Curriculum will Studierende ausbilden, die den Beruf des Sozialarbeiters mit Interesse am Gesundheitswesen ausüben möchten. In diesem Kontext empfiehlt die Gutachtergruppe allerdings, dass in den Modultiteln und Modulbeschreibungen deutlicher die Inhalte des Gesundheitswesens herausgestellt und beschrieben werden sollten. Als Mobilitätsfenster wird das 3. Fachsemester empfohlen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt aber mit den Inhalten überein: Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele stimmig, die Studiengangbezeichnung zum Inhalt passend. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben.

## **2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das 1. Semester bringt Studierende mit den Grundlagen Sozialer Arbeit und einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in Kontakt. Das 2. Semester vermittelt sozialarbeits- und bezugswissenschaftliche Grundlagen wie Pädagogik etc. Das 3. Semester widmet sich den Grundkompetenzen im Bereich der Psychologie und Recht im Gesundheitswesen. Das 4. Semester erweitert das Grundlagenwissen durch Handlungskonzepte, Qualitative Sozialforschung, einer ersten gewählten Vertiefungsrichtung und einer ersten Teilnahme an der Internationalen Projektwoche (IPW). Das 3.-7. Semester bietet den Studierenden eine Vielzahl von Wahlangeboten, durch Wahlpflichtworkshops und Vertiefungsgebiete im Umfang von insgesamt 8 SWS. Die Vertiefungsgebiete dienen der Festigung des Wissenserwerbs und Vertiefung spezifischer Kernkompetenzen wie zum Beispiel Klinische Sozialarbeit. In den ersten vier Semestern wird zusätzlich das Fremdsprachenzertifikat in Englisch erworben. Das 5. Semester ist ein berufspraktisches Studium von 22 Wochen mit Supervision und Praxisevaluation. Zur Sicherstellung des nach den Anforderungen des Thüringer Sozialberufe Anerkennungsgesetzes erforderlichen zeitlichen Umfangs muss der bzw. die Studierende im Rahmen des Praktikums an 100 Tagen in der Praktikums Einrichtung tätig sein. Jedes Praktikum bedarf der Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs. Im 6. Semester erfahren Studierende eine zweite

Vertiefungsrichtung sowie die zweite Internationale Projektwoche. Im 7. Semester erfolgt neben Fallarbeit; Sozialer Arbeit, Psychische Gesundheit und Sucht; Wahlpflichtseminar, Bachelorseminar und Bachelorarbeit.

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Die Module variieren in einem Umfang zwischen 4 und 12 Credits. Diese Variation resultiert aus der Logik, thematisch zusammengehörige Lehrveranstaltungen in einem Modul zu bündeln und mit einer kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Auch stimmen die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernerheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

## **2.5 Lernkontext**

Folgende Angebote und Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte Hochschule: Der Einsatz der E-Learning-Plattform ILIAS zur Verwendung mediengestützter Lehr- und Lernformen sowie eine obligatorische Fremdsprachenausbildung in allen Bachelorstudiengängen durch studiengangsspezifische Fremdsprachenkurse. Die Fremdsprachenausbildung ist im Umfang von 8 SWS integriert. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich die Studierenden mit Englisch als Prüfungsleistung überfordert fühlen und Sorge haben, das Englischzertifikat nicht zu bestehen. Die Studierenden beschreiben den Workload als sehr hoch. Aus Gründen der Internationalisierung begrüßen die Studierenden die Fremdsprachenausbildung (Module Fachenglisch I und II), monieren allerdings, dass keine fachliche Relevanz besteht. Viele Studierende besuchen neben dem Tutorium ebenso privaten Englischunterricht, aus Angst, diese Prüfungsleistung nicht zu bestehen, denn ein Nichtbestehen trägt das studentische Risiko nicht mehr den Bachelorstudiengang studieren zu können. Dies bindet Ressourcen der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher das Fachenglisch zwar als obligatorische Pflichtveranstaltung anzubieten, die aber als Studienleistung nicht benotet wird. Zudem werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten: Vorlesung als interaktives, dialogisches Lehrgespräch zwischen Studierenden und Lehrenden, Übung, Seminar und Projektarbeit. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung ihrer didaktischen Kompetenzen werden für die Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten.

## **2.6 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Jedes Modul wird einzeln mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend angeboten. In jedem Prüfungszeitraum

(einmal pro Semester, jeweils die ersten vier Wochen nach Abschluss des Vorlesungszeitraums) werden jeweils alle Klausurarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten, die in den Modulen eines Studiengangs vorgesehen sind. Daher kann bei Nichtbestehen einer Klausurarbeit oder eines Prüfungsgesprächs im nachfolgenden Semester der nächste Versuch unternommen werden, unabhängig davon, dass die Lehrveranstaltungen zum Modul aufgrund eines zweisemestrigen Vorlesungszyklus erst im übernächsten Semester wieder angeboten werden. Die Studiengänge bieten eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen.

Durch Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Ferner soll festgestellt werden, ob sie ein breites Grundlagenwissen anwenden und auf spezifisch-fachliche Problemstellungen adäquat reagieren können. Die Prüfungen bestehen aus Studien- und Prüfungsleistungen für die 25 Module sowie der Bachelorthesis. Die Prüfungen setzen sich aus einer Prüfungsleistung in Form einer Modulprüfung, in einigen Fällen auch einer Studienleistung (teilweise mit Anwesenheitspflicht in den Modulen M12, M18 und M20) zusammen. Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen sind: benotete Klausuren, mündliche Prüfungen inkl. Kolloquien und OSCE (Objective Structured Clinical Examination im Modul 14), wissenschaftliche Ausarbeitungen, Referate und Präsentationen, Praxisbericht und unbenotete Studienleistungen. Klausurarbeiten erfolgen in den Modulen M02, M04, M05, M09, M10 und M11. Eine mündliche Prüfung (M03, M14, M15, M18) wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind verabschiedet und veröffentlicht.

## **2.7 Fazit**

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschul-spezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher

Grundlage – deutlich abgebildet. Eine Empfehlung spricht die Gutachtergruppe im Bereich des Fachenglisch aus und schlägt dieses als unbenotete Studienleistung vor.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Studiengang „Gesundheits- und Sozialwesen/ Health and Social Services“ verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

### **3 Heilpädagogik / Inclusive Studies (B.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik/Inclusive Studies ist die Vermittlung von Fachwissen und Kompetenzen zur theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Evaluation von professionellen Maßnahmen, die für Menschen mit (drohender) Behinderung und ihrer Angehörigen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion beitragen. Ausgangspunkt bildet dabei ein biopsychosoziales Verständnis von Behinderung als ein gesellschaftlich bedingtes Konstrukt. Für professionelles heilpädagogisches bzw. inklusives Handeln sind Kompetenzen auf der Ebene persönlicher Interaktionen und Gruppenprozesse, unter Berücksichtigung verschiedener methodischer, organisatorischer und institutioneller Begebenheiten und gesellschaftlicher sowie politischer Bedingungen zu erwerben. Darüber hinaus kennzeichnet die heilpädagogische Profession ein umfassendes, interdisziplinär geprägtes Fachwissen zu pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, psychologischen, rechtlich-politischen und medizinischen Fachinhalten, um entsprechend der Komplexität individueller Lebenssituationen und gesellschaftlicher Bedingungen individuelle Handlungskonzepte zu entwickeln. Inklusion und Partizipationsorientierung zielen darauf ab, Systeme zu entwickeln, welche von der Vielfalt von Menschen ausgehen und diese abbilden, so dass keine Anpassung des Menschen an bestehende Systeme, sondern eine Anpassung der Systeme an die individuelle Lebenssituation des Menschen erfolgt. Dieser Bachelorstudiengang ermöglicht es Studierenden, sich mit den Herausforderungen fachlich auseinanderzusetzen, um diese zukünftig kompetent zu gestalten.

Es soll eine Berufsqualifizierung im Sinne von grundlegender Berufsfertigkeit mit der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung neuer Aufgabenfelder erreicht werden. Das Studium hat dabei einen hohen Praxisbezug. Ergänzend zu der überwiegend generalistischen Ausrichtung des

Studiengangs sollen durch die Wahl-Vertiefungsangebote sowie den Wahlpflichtbereich eine interessengerechte Fokussierung der Studieninhalte durch die Studierenden ermöglicht werden.

Studierfähige, die sich über ein anwendungsorientiertes Studium für die Berufspraxis in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern unter Einbezug der Inklusion von Menschen mit (drohenden) Behinderungen in unsere Gesellschaft qualifizieren möchten.

Ein weiteres grundlegendes Ziel ist neben dem Bachelorabschluss die Anerkennung der Studierenden auf „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“. Dementsprechend finden die Leitlinien des Fachqualifikationsrahmens „Heilpädagogik“ Berücksichtigung im Studienprofil. Studierenden sollen nach ihrem Abschluss die Fähigkeit besitzen, fachwissenschaftliche und handlungsanalytische Kompetenzen; Konzepte, Methoden und Arbeitsformen; Wissenschaftsorientierung; Evaluationsorientierung und Sozialkompetenz auf Bachelor-niveau umzusetzen.

Das Studienprogramm ist berufsqualifizierend. Berufsqualifizierung bedeutet, Absolventen werden befähigt, nach diesem Studium in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Heilpädagogik/Inclusive Studies eigenverantwortlich zu handeln. In den Akkreditierungsunterlagen und Gesprächen wird betont, dass die Schwerpunkte im Curriculum auf die Vermittlung von Methodenkompetenz und ein breit angelegtes normatives Wissen gelegt werden sollen. Danach ist das Konzept des Studiengangs ausgerichtet. Es ist einheitlich und berücksichtigt alle wesentlichen Schwerpunkte der Heilpädagogik/Inclusive Studies. Keine großen Lücken, keine schwerwiegende Redundanz sind zu erkennen. Die gesetzten Ziele versprechen einen Erfolg. Das Studium ist zielorientiert aufgebaut, sodass Studienabbrüche und lange Studienzeiten möglichst vermieden werden. Auch weiterhin weist das vorliegende Studienangebot stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert worden sinnvoll wie angemessen erscheinen. Die Gutachter konstatieren die Berücksichtigung des Fachqualifikationsrahmens „Heilpädagogik“ durch die Hochschule.

### **3.2 Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind in §60 des Thüringer Hochschulgesetzes geregelt. Aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen ist die Zulassung in diesem Studiengang beschränkt. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie über das notwendige Orientierungspraktikum hinausgehende Auswahlmaßstäbe wurden im Hochschulauswahlverfahren nicht zugrunde gelegt. Die Zulassung ist zentral über das Studien-Service-Zentrum (SSZ) organisiert. Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit Allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife, Fachhochschulreife, oder eine andere Qualifikation nach § 67 Abs. 1 ThürHG oder erfolgreich absolviertes Probestudium. Weitere Voraussetzung ist

ein 12-wöchiges Vorpraktikum in einem sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Arbeitsfeld oder eine erfolgreiche Ausbildung in einem erzieherischen, sozialen oder Gesundheitsfachberuf. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt.

### **3.3 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang umfasst sieben Fachsemester (Regelstudienzeit), in die entsprechend den Anforderungen an die staatliche Anerkennung ein Berufspraktisches Studium im Umfang von insgesamt sechs Monaten integriert ist. Diese Praxisphase ist für das sechste Fachsemester vorgesehen.

Alle Semester haben einen einheitlichen Workload von 30 ECTS-Credits pro Semester und 22 SWS in den ersten 4 Fachsemestern. Auf das 6. Fachsemester – Berufspraktisches Studium – entfallen lediglich 6 SWS. Zum Abschluss des Studiums wurde die SWS-Zahl auf 16 reduziert, da in diesem Semester planmäßig die Bachelorarbeit angefertigt wird. Das 3. Semester fungiert als Mobilitätsfenster.

Die (Wahl-) Vertiefungsgebiete ermöglichen den Studierenden, den bisherigen theoretischen Wissenserwerb zu vertiefen und sich spezifische Kernkompetenzen, u.a. für verschiedene Tätigkeiten (z.B. Frühförderung, Entwicklungsförderung, Arbeit mit erwachsenen Menschen mit Behinderung, soziale und ökologische Gerontologie, klinische Sozialarbeit, systemische und /oder diversityorientierte Konzepte) anzueignen.

Durch die Seminare zur angewandten Sozialforschung sowie die Seminare im Modul Methodisches Handeln in der Heilpädagogik werden die Studierenden auf das Berufspraktische Studium im Studium von 6 Monaten mit Supervision, Praxisreflexion und – Evaluation vorbereitet: Das Praxissemester dient der Erfahrung der Alltagspraxis. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Heilpädagogik wird zugleich die staatliche Anerkennung verliehen. Voraussetzung dafür ist das erfolgreiche Absolvieren eines in den Studiengang integrierten Praktikums. Gemäß den Vorgaben des explizit im Hinblick auf den Studiengang Heilpädagogik/Inclusive Studies erweiterten Thüringer Sozialberufe Anerkennungsgesetzes (ThürSozAnerkG) umfasst dieses Berufspraktische Studium eine etwa viermonatige Tätigkeit in einer Praktikumeinrichtung. Das Praktikum erfolgt in einem Arbeitsfeld der Heilpädagogik. Dabei werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten an der Wirklichkeit gemessen, und das weitere Studium kann ausgehend von Fragen der Praxis gezielter angegangen werden.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt aber mit den Inhalten überein: Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele

stimmig, die Studiengangbezeichnung zum Inhalt passend. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Grundlagenausbildung und somit eine gute Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben.

### **3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das 1. Fachsemester ist als Studieneingangsphase konzipiert, in der die Studierenden in enger und individueller Begleitung z.B. durch Mentorsgruppen und Tutorien im Erwerb der Kernkompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten begleitet werden (Modul M03 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten). Im 2. und 3. Fachsemester erwerben die Studierenden Grundkompetenzen im Bereich der Beratung, Konfliktmoderation und Krisenintervention.

In den ersten beiden Semestern werden Grundlagen gelehrt, die ab dem 3. Semester in einen Wahl- und Vertiefungsbereich münden. Erweitert werden die theoretischen Grundlagen im 4. Fachsemester durch die Themenfelder Soziologie und Sozialpolitik. Im 3. bis 5. Fachsemester wird den Studierenden eine Vielzahl von Wahlangeboten ermöglicht, einerseits durch den Bereich der Wahlpflichtworkshops im Umfang von insgesamt 8 SWS bzw. der (Wahl-) Vertiefungsgebiete im Umfang von 3x4 SWS, d.h. 12 SWS insgesamt. Vertiefungsgebiete sind Diversity, Frühförderung, Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation, Systemisches Arbeiten, Rehabilitation und Begleitung Erwachsener Menschen mit Behinderung, Soziale und ökologische Gerontologie, Psychomotorisch orientierte Bewegungsförderung im Vorschulalter.

Ergänzt werden die Wahlangebote durch Projektseminare im 4. und 5. Fachsemester und die immer im Frühjahr stattfindende internationale Projektwoche. Die übrigen Module umfassen in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 4-12 SWS und führen je nach Workload zum Erwerb von 5-16 ECTS-Credits.

In allen Fachsemestern werden durch die Studierenden 30 ECTS-Credits erworben. Dies schließt das Berufspraktische Semester sowie das siebte und letzte Fachsemester ein. In diesem sind sie aufgeteilt auf das im Anschluss an das Berufspraktische Studium stattfindende Modul M13 (Schlüsselsituationen in der heilpädagogischen Praxis), das Erfahrungen und Kompetenzendes Praxissemesters aufgreift, die Bachelorarbeit, das Bachelorseminar und das Kolloquium. Davon entfallen 15 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit, Bachelorseminar und das Kolloquium und 8 ECTS-Credits auf das Modul M13 (Schlüsselsituationen in der heilpädagogischen Praxis). Durch ein zweites Theorie-Praxis-Projekt (Modul M20) und ein Seminar im Wahlpflichtbereich (Modul M21) werden die restlichen ECTS-Credits abgedeckt. Hier können die Studierenden entsprechend ihre individuellen Fragen und Kompetenzwünsche ihr letztes Fachsemester verknüpft mit Praxiserfahrungen gestalten. Zudem bietet sich über die Teilnahme an einem Theorie-Praxisprojekt ggf. die Möglichkeit zur Anfertigung der Bachelor-Thesis in einem dieser Themenfelder.

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Die Module variieren in einem Umfang zwischen 4 und 12 Credits. Diese Variation resultiert aus der Logik, thematisch zusammengehörige Lehrveranstaltungen in einem Modul zu bündeln und mit einer kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Auch stimmen die Module mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

### **3.5 Lernkontext**

Folgende Angebote und Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte Hochschule: Der Einsatz der E-Learning-Plattform ILIAS zur Verwendung mediengestützter Lehr- und Lernformen sowie eine obligatorische Fremdsprachenausbildung in allen Bachelorstudiengängen durch studiengangsspezifische Fremdsprachenkurse. Die Fremdsprachenausbildung ist im Umfang von 8 SWS integriert. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich die Studierenden mit Englisch als Prüfungsleistung überfordert fühlen und Sorge haben, das Englischzertifikat nicht zu bestehen. Die Studierenden beschreiben den Workload als sehr hoch. Aus Gründen der Internationalisierung begrüßen die Studierenden die Fremdsprachenausbildung (Module Fachenglisch I und II), monieren allerdings, dass keine fachliche Relevanz besteht. Viele Studierenden besuchen neben dem Tutorium ebenso privaten Englischunterricht, aus Angst, diese Prüfungsleistung nicht zu bestehen, denn ein Nichtbestehen trägt das studentische Risiko nicht mehr den Bachelorstudiengang studieren zu können. Dies bindet Ressourcen der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher das Fachenglisch zwar als obligatorische Pflichtveranstaltung anzubieten, die aber als Studienleistung nicht benotet wird. Zudem werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten: Vorlesung als interaktives, dialogisches Lehrgespräch zwischen Studierenden und Lehrenden, Übung, Seminar und Projektarbeit. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung ihrer didaktischen Kompetenzen werden für die Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten.

### **3.6 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Jedes Modul wird einzeln mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend angeboten. In jedem Prüfungszeitraum (einmal pro Semester, jeweils die ersten vier Wochen nach Abschluss des Vorlesungszeitraums) werden jeweils alle Klausurarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten, die in den Modulen eines Studiengangs vorgesehen sind. Daher kann bei Nichtbestehen einer Klausurarbeit oder eines Prüfungsgesprächs im nachfolgenden Semester der nächste Versuch unternommen werden,

unabhängig davon, dass die Lehrveranstaltungen zum Modul aufgrund eines zweisemestrigen Vorlesungszyklus erst im übernächsten Semester wieder angeboten werden.

Durch Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

Die Prüfungen bestehen aus Studien- und Prüfungsleistungen für die 20 Module sowie der Bachelorthesis. Die Prüfungen setzen sich aus einer Prüfungsleistung in Form einer Modulprüfung, in einigen Fällen auch einer Studienleistung (teilweise mit Anwesenheitspflicht in den Modulen M11, M 12, M13, M18) zusammen.

Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen sind: benotete Klausuren (in M02, M07, M08) mündliche Prüfungen (in M09, M10 M11, M12) inkl. Kolloquien und OSCE (in M09), wissenschaftliche Ausarbeitungen (in M01, M03, M05, M06, M14), Referate und Präsentationen (in Modul M10, Praxisbericht, Poster-Präsentation (M06), Portfolio (in M03) und unbenotete Studienleistungen wie Projektarbeiten (in M19, M20). Eventuell könnten in der Zukunft folgende Prüfungsformen aufgenommen werden: Akademisches Arbeitspapier („Working Paper“) oder Fallstudie („Case Study“).

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind verabschiedet und veröffentlicht.

### **3.7 Fazit**

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet. Eine Empfehlung spricht die Gutachtergruppe im Bereich das Fachenglisch aus und schlägt dieses als unbenotete Studienleistung vor.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## **4 Therapeutische Soziale Arbeit (M.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Als konsekutiver Masterstudiengang ist das Studienprogramm stark anwendungsorientiert und baut auf den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen „Gesundheits- und Sozialwesen“, „Sozialpädagogik“, „Sozialmanagement“ oder „Heilpädagogik“ auf. Ziel des Studiengangs ist es, aktuelle Ansätze der Sozialen Arbeit im Gesundheits- und Rehabilitationswesen sowie in therapeutischen Feldern zu vermitteln und entsprechende Konzepte und Methoden praktisch anzuwenden. Das Studium vermittelt vertiefte wissenschaftliche und berufsqualifizierende Kenntnisse, um Tätigkeiten in der psychosozialen Beratung, Sozialtherapie und Gesundheitsförderung auszuüben. Die Studierenden sollen insbesondere befähigt werden Methoden der Prävention, Therapie, Rehabilitation, Nachsorge sowie der Fallsteuerung und Systemsteuerung anzuwenden und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig erfolgt eine vertiefende und spezialisierende Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der empirischen Sozialforschung und des Qualitätsmanagements. Darüber hinaus sollen die Studierenden auf konzeptionelle Aufgaben und Leitungsfunktionen im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen vorbereitet werden. Damit verbunden sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, Strukturen, Prozesse und Entwicklungen in ihrem Arbeitsfeld kritisch zu analysieren, die Qualität ihrer bisherigen Arbeit zu verbessern, ihre persönlichen Handlungskompetenzen zu erweitern sowie erforderliche Veränderungsprozesse zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zeichnen sich durch eine umfassende Qualifizierung auf fachlich-methodischer, sozialer und personaler Ebene aus. Eine interdisziplinäre Sichtweise aufbauend aus den umliegenden Teilgebieten sind daher wesentliches Ziel des Studiengangs. Der Studiengang fokussiert daher die Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik des Faches, die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten sowie die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch Vermittlung von abstraktem, analytischem über den Einzelfall hinausgehendem und vernetztem Denken.

Auf Initiative des Studienbereichs Gesundheits- und Sozialwesen wurde im Jahr 2013 das Institut für Sozialmedizin, Rehabilitationswissenschaften und Versorgungsforschung (ISRV) als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegründet.

Es wurde durch die Gründungsmitglieder, Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbereiches Gesundheits- und Sozialwesen der Fachhochschule Nordhausen, ins Leben gerufen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Instituts zählt die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Sozialmedizin, Rehabilitationswissenschaften und -forschung sowie der Versorgungsforschung, insbesondere auf den Gebieten der rehabilitativen, therapeutischen Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Transdisziplinären Frühförderung und Systemischen Beratung und Therapie.

Der konsekutive Masterstudiengang „Therapeutische Soziale Arbeit“ eröffnet den Zugang zu vielen Arbeitsfeldern im Gesundheitswesen und stärkt daher das Profil der Hochschule als Kompetenzzentrum für Sozialmedizin, Rehabilitationswissenschaften und Versorgungsforschung (ISRV).

Das Studienprogramm ist weiterqualifizierend. In den Akkreditierungsunterlagen und Gesprächen wird betont, dass die Schwerpunkte im Curriculum auf die Vermittlung von Methodenkompetenz und ein breit angelegtes normatives Wissen gelegt werden sollen. Danach ist das Konzept des Studiengangs ausgerichtet. Es ist einheitlich und berücksichtigt alle wesentlichen Schwerpunkte der Sozialen Arbeit. Keine großen Lücken, keine schwerwiegende Redundanz sind zu erkennen. Die gesetzten Ziele versprechen einen Erfolg. Das Studium ist zielorientiert aufgebaut, sodass Studienabbrüche und lange Studienzeiten möglichst vermieden werden. Auch weiterhin weist das vorliegende Studienangebot stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert worden sinnvoll wie angemessen erscheinen.

## **4.2 Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind in §60 des Thüringer Hochschulgesetzes Abs. 4 geregelt. Aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen ist die Zulassung in diesem Studiengang beschränkt. Die Zugangsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium der Fächer „Soziale Arbeit“, „Sozialpädagogik“, „Sozialmanagement“ oder „Heilpädagogik“ an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einer festgelegten Mindestdurchschnittsnote von 1,8 oder besser oder ECTS-Grad A oder B.

Die Zulassung ist zentral über das Studien-Service-Zentrum (SSZ) organisiert. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lissabon-

Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt.

### **4.3 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang umfasst in der Regelstudienzeit drei Fachsemester. In den drei Semestern werden in 17 Modulen angeboten. Die Studierenden belegen 13 Pflichtmodule und zwei von vier angebotenen Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 90 ECTS-Punkte. Studierenden, die im Bachelorstudium 180 ECTS-Punkte erreicht haben und denen somit 30 ECTS-Punkte für das Erreichen des Masterabschlusses im Umfang von insgesamt 300 ECTS-Punkte fehlen, bietet die Hochschule die Möglichkeit, diese 30 ECTS-Punkte nachzuholen. Für diese Studierenden erhöht sich die Regelstudienzeit auf vier Semester bis zum Masterabschluss.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden durch das Studiengangsmanagement ausreichend reflektiert. So bestehen aktuell keine Vakanzen bei den Dozierenden, die Forderung nach mehr Interdisziplinarität ist mit der internationalen Projektwoche fest in das Studienprogramm verankert und eine Mobilitätsproblematik, die von der Gutachter-gruppe befürchtet worden war, wurde von den Studierenden nicht weiter angesprochen.

Die Zielsetzung des Studiengangs in Nordhausen hat sich bewährt. In viele Feldern der Sozialen Arbeit sind klinische Interventionen erforderlich, für die im Bachelorstudiengang keine Qualifikation erfolgen kann und für die alternative Masterstudiengänge nur wenig verfügbar sind. So verwundert die Auskunft der Dozierenden wie der Studierenden nicht, dass das Angebot zu einer überregionalen Nachfrage geführt hat.

Der Studiengang eröffnet berufliche Optionen im Bereich der Suchthilfe, der Soziotherapie, der Rehabilitation oder der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bei Absolventenbefragungen zeigte sich zwar die Berufseinmündung nach Abschluss des Studiengangs oft verzögert. Das wurde aber mit dem Umstand sehr gut erklärt, dass der Studiengang als Eingangsqualifikationen zur Approbationsausbildung für den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten fungieren kann und viele Studierende nach ihrem Abschluss zunächst die notwendigen Praktika absolvieren. Hier war einige Unsicherheit aufgrund der Neuregelung des Psychotherapeutengesetzes in den vergangenen Jahren entstanden, die sich als relative Schwankung in der Zahl der Bewerbungen für den Masterstudiengang niedergeschlagen hat. Seit aber eine klare Stellungnahme der Ministerialbürokratie vorliegt, die auch künftig einen Zugang zur Ausbildung für pädagogische und sozialarbeiterische Masterabschlüsse vorsieht, besteht hier wieder Planungssicherheit und die Zielsetzung des Studiengangs hat somit noch einmal eine Bestätigung erfahren.

Der Studiengang führt somit zu einer fachlichen und darüber hinausreichenden Qualifikation für mehrere praktische berufliche Feldern oder er dient der Eingangsqualifikation für die sehr attraktive Psychotherapeutenausbildung im Kinder- und Jugendlichenbereich.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein: Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele stimmig, die Studiengangbezeichnung zum Inhalt passend. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Ausbildung und somit eine gute Voraussetzung für die weitere berufliche Entwicklung.

#### **4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Alle Module haben einen einheitlichen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Dabei sind die Module sinnvoll und zielführend konzipiert und angeordnet. Nachjustierungen, die sich aus einem in Daten fundierten Qualitätsmanagement ergeben haben, wurden umgesetzt. So wurden Verdoppelungen verringert, das Angebot in der empirischen Methodenausbildung verstärkt und ein Wahlangebot implementiert, das zusätzlich spezielle Bedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe adressiert. Die Attraktivität des Studiengangs wurde durch die Möglichkeit eines in den Studiengang integrierten Brückenkurses zusätzlich gesteigert. Auf die dadurch wahrscheinlich verlängerte Studiendauer werden die Bewerber hingewiesen. Bereits in den schon abgeschlossenen Jahrgängen ergab die Auswertung des Studienverlaufs eine erhöhte Studiendauer (nur ein knappes Drittel der Studierenden erreicht den Master in der Regelstudienzeit). Dieser Umstand konnte aber plausibel auf die umfangreiche Berufstätigkeit der Studierenden zurückgeführt werden und verweist daher nicht auf strukturelle Probleme der Studierbarkeit.

Insgesamt haben sich die Studierenden in den Gesprächsrunden zustimmend zu Zielsetzung, Konzept und Studierbarkeit des Studiengangs geäußert. Dabei entstand durchweg der Eindruck eines kontinuierlichen dialogischen Prozesses zwischen den Studierenden und der Studiengangleitung, durch den es gelingt, die Anforderungen des Studiengangs an die Bedürfnisse der Studierenden eng anzuschließen.

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Wochenstunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Auch stimmen die Module mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

#### 4.5 Lernkontext

Folgende Angebote und Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte Hochschule: Der Einsatz der E-Learning-Plattform ILIAS zur Verwendung mediengestützter Lehr- und Lernformen. Zudem werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten: Vorlesung als dialogisches Lehrgespräch zwischen Studierenden und Lehrenden und Seminar. Der Grad der Interaktion ist in sehr hoch, da fast die Hälfte der Seminare in Kleingruppen von maximal 15-18 Studierenden organisiert werden. In den Seminaren kommen Veranstaltungsformen wie Gruppenarbeit, Fallstudienarbeit und Projektarbeit zum Tragen. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung ihrer didaktischen Kompetenzen werden für die Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten.

#### 4.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Jedes Modul wird einzeln mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend angeboten. In jedem Prüfungszeitraum (einmal pro Semester, jeweils die ersten vier Wochen nach Abschluss des Vorlesungszeitraums) werden jeweils alle Klausurarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten, die in den Modulen eines Studiengangs vorgesehen sind. Daher kann bei Nichtbestehen einer Klausurarbeit oder eines Prüfungsgesprächs im nachfolgenden Semester der nächste Versuch unternommen werden, unabhängig davon, dass die Lehrveranstaltungen zum Modul aufgrund eines zweisemestrigen Vorlesungszyklus erst im übernächsten Semester wieder angeboten werden.

Durch Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

Allgemeine Prüfungsformate sind schriftliche (Klausurarbeit, wissenschaftliche Ausarbeitung durch Hausarbeit, Protokoll, Bericht, Konzeptentwurf, Rezension) wie mündliche Prüfungsleistungen (Prüfungsgespräch, Vortrag, Referat, Präsentation, Kolloquium).

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind verabschiedet und veröffentlicht.

## 4.7 Fazit

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet. Eine Empfehlung spricht die Gutachtergruppe im Bereich des Fachenglisch aus und schlägt dieses als unbenotete Studienleistung vor.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Studiengang „Therapeutische Soziale Arbeit“ verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die den weiteren beruflichen Weg der Studierenden optimal vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## 5 Transdisziplinäre Frühförderung (M.A.)

### 5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang ist weiterbildend und berufsbegleitend. Die Ziele des Studiengangs (Fach-, Methoden-, überfachliche und persönliche Kompetenzen) sind in § 2 der Studienordnung sowie in der Anlage 1 zur FStO „Studienplan und Modulverzeichnis“ und in dem Diploma Supplement explizit und angemessen ausgewiesen.

Ziel des Studiengangs ist insbesondere die Befähigung der Absolventinnen/Absolventen zur Wahrnehmung von verantwortlichen Leitungs-, Beratungs- und Konzeptionsaufgaben in Arbeitsfeldern der Frühförderung. Ebenso sind Managementtätigkeiten oder Geschäftsführungen als zukünftige Betätigungsbereiche möglich.

In den Akkreditierungsunterlagen und Gesprächen wird betont, dass die Schwerpunkte im Curriculum auf die Vermittlung von Methodenkompetenz und ein breit angelegtes normatives Wissen gelegt werden sollen. Danach ist das Konzept des Studiengangs ausgerichtet. Es ist einheitlich und berücksichtigt alle wesentlichen Schwerpunkte der Transdisziplinäre Frühförderung. Keine großen Lücken, keine schwerwiegende Redundanz sind zu erkennen. Die gesetzten Ziele

versprechen einen Erfolg. Das Studium ist zielorientiert aufgebaut, sodass Studienabbrüche und lange Studienzeiten möglichst vermieden werden. Ergänzend zu den grundlegend ausgerichteten Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlich basierten Handlungs-, Konzeptions- und Gestaltungsansätze (z.B. nationales und internationales System der Frühförderung, Autonomie und Ressourcenorientierung, Familienorientiertes Arbeiten, Netzwerkorientierung, Beratungskompetenz) erwerben die Studierenden weiterführende Kenntnisse im Bereich der Sozialforschung und Wissenschaftstheorien. Das Studium integriert bereits seit Beginn einen fundierten theoretischen sowie praktischen Kompetenzerwerb im Bereich der Anwendung der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO, welche deutlicheren Einzug in die aktuelle Gesetzgebung des SGB IX/BTHG erhalten hat.

Die Selbstdokumentation enthält eine ausführliche und nachvollziehbare Beschreibung und Begründung der Qualifikationsziele. Relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder werden als vielseitig beschrieben. Das Konzept als berufsbegleitender Studiengang sowie die sich langsam stabilisierenden, allerdings eher niedrigen Bewerberzahlen werden als nachvollziehbare Indikatoren für den bestehenden Bedarf dargestellt. Ebenso weist ein plausibler gesellschaftskritischer Hinweis auf die Chancen des Studiengangs im Rahmen der Herausforderungen und Weiterentwicklung der Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe auf den bestehenden Bedarf hin. Die Absolvierenden des Masterstudiengangs Transdisziplinäre Frühförderung zeichnen sich damit durch eine umfassende Qualifizierung auf fachlicher, sozialer und personaler Ebene aus. Sie sind in der Lage, einen familienorientierten, biopsychosozialen Ansatz und daraus abgeleitete Methoden und Techniken in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und auf verschiedenste Zielgruppen anzuwenden und zu reflektieren.

Zu der Integration der beruflichen/ praktischen Tätigkeiten in die hochschulischen Angebote (Double-Loop) finden sich keine herausgestellten, dezidierten und begründeten Hinweise. Das Studienprogramm ist trans- und interdisziplinär ausgerichtet. Verbindungen zu anderen Studiengängen im Fachbereich – u.a. „vorqualifizierende“ Bachelorstudiengänge sowie anders qualifizierende Masterstudiengänge – werden hinsichtlich eines „Blicks über den Tellerrand“ positiv benannt und genutzt.

## **5.2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugelassen werden können Bewerberinnen und Bewerber, die vorbehaltlich eines Aufnahmegespräches und Motivationsschreibens, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) qualifizierter Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums von mindestens 180 ECTS-Punkten, vorwiegend gesundheits-, sozialwissenschaftlicher Fachrichtung oder eines nach Inhalt, Umfang und Ausrichtung vergleichbaren Studiums,

b) mindestens einjährige berufliche Praxis nach dem Hochschulabschluss in einem sozialen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Arbeitsbereich bspw. in beratender oder leitender Tätigkeit mit Einzelnen, Gruppen oder Teams (z. B. in der Frühförderung, Frühkindlichen Bildung, Familienzentren, in sozialen Einrichtungen) zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsakademie, eine 12-monatige Berufserfahrung nach erstem Hochschulabschluss in einem einschlägigen Berufsfeld im Bereich frühkindliche Bildung, Sozialpädiatrie, Frühförderung, Kita, Heilpädagogik etc. sowie ein Aufnahmegespräch mit der Studiengangsbeauftragten oder einer von ihr beauftragten Dozentin/einem Dozenten. Da die Zahl der Bewerbenden die Anzahl der Studienplätze bisher nicht überschritten hat, kommt keine Zulassungsbeschränkung über einen NC zum Zuge. Jedoch wird in dem Aufnahmegespräch sehr genau erörtert, ob die persönlichen Voraussetzungen zu einer Tätigkeit in dem Feld sowie die grundlegende Fachkenntnis vorhanden sind und ggf. vereinbart, wie diese vor Aufnahme des Studiums erworben werden können.

In der Selbstdokumentation sowie in den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen wurden die Zugangsvoraussetzungen als adäquat dargestellt. Die akademischen Vorqualifikationen, die beruflichen Erfahrungen sowie das studienbegleitende Tätigkeitsfeld sind je breit und damit offen (individuell) formuliert, ohne beliebig zu sein. Die persönlichen Bewerbungsgespräche wurden sowohl für die Lehrenden als auch für die Bewerbenden als sehr orientierend und hilfreich beschrieben (z. B. Abgrenzung zur Weiterbildung, jeweilige Erwartungen und Forderungen, Work-Life-Balance). Persönliche Gespräche sind zwar sehr aufwendig, scheinen jedoch bei der vorliegenden eher kleinen Bewerberzahl, die Reduzierung der Immatrikulation auf einmal im Jahr sowie die Planungsgröße 25 Studierenden als gut realisierbar.

Die Anerkennungsregeln für an anderen sowie außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen sind ausführlich in § 19 FPO geregelt und transparent beschrieben.

### **5.3 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang umfasst sechs Fachsemester. Da das Studium berufsbegleitend ist, besteht kein spezielles Praktikum im Curriculum. Die Studierenden erhalten zudem kontinuierlich die Möglichkeit, ihre praktische Berufserfahrung anhand theoretischer Erkenntnisse und fachlicher Grundsätze zu reflektieren. Der Studienaufbau ist mit den Erfahrungen seit der Erstakkreditierung leicht verändert und damit verbessert worden (Verringerung der Prüfungsdichte, Unterstützung zur Einhaltung der Regelstudienzeit, differenzierte Darstellung des Workload). Die Begründungen sind allesamt gut nachvollziehbar. Es handelt sich gänzlich um Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule, was für einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengang nachvollziehbar und üblich ist. In diesem Kontext scheint gar das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen mit Blick auf die geringe

Studierendenzahl und die zur Verfügung gestellten/ stehenden Lehrendenressourcen in der Umsetzung sehr ambitioniert.

Über ein explizit ausgewiesenes Mobilitätsfenster finden sich bei der Studiengangsbeschreibungen keine Hinweise, wenngleich in der Erstakkreditierung in den Empfehlungen darauf hingewiesen wurde. Internationale Kooperationen sind in der Gesamtbeschreibung aufgeführt. Bei einem berufsbegleitenden Studiengang erscheint dieser Umstand sehr nachvollziehbar.

Die Studienmodule und ihr Arrangement spiegeln die Ziele und die Bezeichnung des Studiengangs gut wider. Die Modul Inhalte sind masteradäquat konzipiert (s. u. a. auch Module, die als Vorbereitung auf eine Promotion dienen können: „Wissenschaftstheoretische Fragestellungen“, „Forschungsmethoden“, ggfls. Vertiefungsmodule).

Ab dem 5. Semester erfolgt eine Vertiefung in den Bereichen Belastete Familien, Sozial-, Leitungs- und Managementkompetenz sowie Inklusive Förderung. Diese Vertiefungsgebiete werden zukünftig dem Bedarf an Spezialisierung weiter angepasst. Mögliche Themenschwerpunkte wären z.B. traumapädagogische Handlungsansätze.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein: Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele stimmig, die Studiengangbezeichnung zum Inhalt passend. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für den Berufsabschluss umfassende Ausbildung und somit eine gute Voraussetzung für die weitere berufliche Entwicklung.

#### **5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Insgesamt haben sich die Studierenden in den Gesprächsrunden zustimmend zu Zielsetzung, Konzept und Studierbarkeit des Studiengangs geäußert. Dabei entstand durchweg der Eindruck eines kontinuierlichen dialogischen Prozesses zwischen den Studierenden und der Studiengangleitung, durch den es gelingt, die Anforderungen des Studiengangs an die Bedürfnisse der Studierenden eng anzuschließen.

Alle Module haben einen Umfang zwischen 15-17 ECTS-Punkten bei 3 Lehrveranstaltungen sowie 10-16 ECTS-Punkten bei 2 Lehrveranstaltungen und schließen mit einer Modulprüfungsleistung, die sich auf die Lehrinhalte aller Seminare bezieht, ab. Auf jede Lehrveranstaltung entfallen in der Regel 5 ECTS-Punkten, mit Ausnahme von ergänzenden Praxisphasen. Die Modulgröße ist angemessen. Etwas verwirrend ist die „bunte Puzzlung“ von Credit Points über die Lehrangebote – 2 ECTS-Punkte, 3 ECTS-Punkte, 4 ECTS-Punkte, 5 ECTS-Punkte, 6 ECTS-Punkte, 7 ECTS-Punkte, 8 ECTS-Punkte – sowie von SWS zu 3 ECTS-Punkten – 12 SWS zu 15 oder 17 ECTS-Punkten, 10

SWS zu 16 ETCS-Punkten etc. Inhaltlich bzw. konzeptionell scheint dies etwas beliebig, bezogen auf den Workload ist es jedoch korrekt.

Die Modulbeschreibungen sind prägnant, kompetenzorientiert und fachlich angemessen konstruiert und formuliert. Die Studierbarkeit wurde positiv evaluiert. Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Wochenstunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Auch stimmen die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut.

## **5.5 Lernkontext**

Folgende Angebote und Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte Hochschule: Der Einsatz der E-Learning-Plattform ILIAS zur Verwendung mediengestützter Lehr- und Lernformen. Zudem werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten: Vorlesung als dialogisches Lehrgespräch zwischen Studierenden und Lehrenden, Übung, Seminar, Projekt (5-8 Personen), Hospitation. Der Grad der Interaktion ist in sehr hoch. In den Seminaren kommen Veranstaltungsformen wie Gruppenarbeit, Brainstorming, Rollenspiele, Mindmapping, Diskussion, Feedbackgruppen, Supervision, Referat und Fallstudien zum Tragen. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung ihrer didaktischen Kompetenzen werden für die Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Lehr, Lern- und Prüfungsformen unterstützen die Inhalte und Ziele des Studiengangs.

## **5.6 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Jedes Modul wird einzeln mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend angeboten. Der Prüfungszeitraum wird auf Grund der an fünf (im Sommersemester) bzw. sechs (im Wintersemester) stattfindenden Lehrwochenenden individuell gelegt. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen und des E-Learnings wird die Prüfungsleistung angefertigt. Hierbei wird in Bezug auf die Fristen zwischen den Dozierenden des jeweiligen Semesters, gesteuert durch die Studiengangskoordinatorin gemeinsam mit den Studierenden ein angemessener Zeitraum abgestimmt und festgelegt sowie mit einigen Monaten Vorlauf zur individuellen zeitlichen Planung mit den Studierenden abgestimmt. Hierzu ist in der Prüfungsordnung in §4, Abs. 3 für Klausuren geregelt: „Termine für Prüfungsleistungen in Form von Klausurarbeiten werden mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben.“ Eine Anmeldung erfolgt über die Studiengangskoordinatorin. Eine Abmeldung ist bis spätestens drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich und muss in schriftlicher Form erfolgen.

Durch Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

Allgemeine Prüfungsformate sind: Klausurarbeiten (Modul V, Modul VII), Prüfungsgespräch (Modul II, Modul IV, Modul VI), Wissenschaftliche Ausarbeitungen (Modul I, Modul II), Projektarbeiten (Modul IV), Präsentationen (Modul VI), Fallstudie (Case Study), OSCE-Prüfungen, Portfolio, Akademisches Arbeitspapier, Poster-Präsentation.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind verabschiedet und veröffentlicht.

## **5.7 Fazit**

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden gewissenhaft und umfänglich berücksichtigt, bearbeitet und begründet. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Studiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die den weiteren beruflichen Weg der Studierenden optimal vorbereiten. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## 6 Systemische Beratung (M.A.)

### 6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

In den Akkreditierungsunterlagen und Gesprächen wird betont, dass die Schwerpunkte im Curriculum auf die Vermittlung von Methodenkompetenz und ein breit angelegtes normatives Wissen gelegt werden sollen. Danach ist das Konzept des Studiengangs ausgerichtet. Es ist einheitlich und berücksichtigt alle wesentlichen Schwerpunkte der Systemischen Beratung. Keine großen Lücken, keine schwerwiegende Redundanz sind zu erkennen. Die gesetzten Ziele versprechen einen Erfolg. Das Studium ist zielorientiert aufgebaut, sodass Studienabbrüche und lange Studienzeiten möglichst vermieden werden.

Der Studiengang richtet sich an berufstätige Hochschulabsolventen mit einem mit mindestens 180 ECTS ausgestatteten Bachelor-Abschluss vorwiegend in gesundheits-, sozial-, wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Fachrichtung. Im Studiengang erwerben die Studierenden die Kompetenzen, systemische Ansätze auf ihre Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche anzuwenden, um die Qualität ihrer Arbeit durch die Integration systemischer Konzepte und Methoden zu verbessern und ihre persönlichen Handlungskompetenzen zu erweitern sowie Veränderungsprozesse zu managen.

Der vorliegende weiterbildende und anwendungsorientierte Masterstudiengang bietet eine sinnvolle Weiterentwicklungsmöglichkeit für die Studierenden, die in ihrer beruflichen Praxis mit Veränderungs- und Beratungsprozessen zu tun haben und ermöglicht den fundierten Erwerb von systemischer Beratungskompetenz einhergehend mit wissenschaftstheoretischer Fundierung sowie dem Handwerkszeug, anwendungsbezogene Forschung zu gestalten, insbesondere die Evaluation entsprechender Konzepte und Methoden. Die Absolventen/-innen des Studiengangs werden befähigt, Besonderheiten und Lehrmeinungen ihres Fachgebiets zu definieren und zu interpretieren und sich damit kritisch auseinanderzusetzen sowie eigenständige Ideen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit neuen Situationen adäquat umzugehen, komplexe Probleme zu lösen und sichere Entscheidungen zu treffen.

Der Studiengang bietet eine Verschränkung von praxisorientierten didaktischen Weiterbildungskonzepten mit dem Ausbau wissenschaftlicher Fertigkeiten. Die Verantwortung für das Gelingen dieser Verschränkung zwischen Theorie und Praxis liegt bei der Hochschule, gleichzeitig wird vom ersten Durchgang an in einer Kooperation im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der IF Weinheim GmbH - Institut für systemische Ausbildung und Entwicklung (IF Weinheim) zusammengearbeitet. Dabei gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes.

Der Studiengang ist sowohl in der Lehre fächerübergreifend durch die Lehrenden aus unterschiedlichen Studiengängen ausgebildet, als auch durch die beruflich geprägte Heterogenität in der

Zulassung der Studierenden, die sich insbesondere aus dem gesundheits-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich rekrutieren. Er ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt. Insgesamt setzt das schlüssige Studiengangskonzept die Qualifikationsziele um.

## **6.2 Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind in §60 des Thüringer Hochschulgesetzes Abs. 4 geregelt. Zugangsvoraussetzungen sind ein qualifizierter Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums von mindestens 180 ECTS-Credits, vorwiegend in gesundheits-, sozial-, wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Fachrichtung; mindestens einjährige einschlägige berufliche Praxis nach dem Hochschulabschluss; Nachweis über Voraussetzungen im beruflichen Kontext eigenständig und verantwortlich mit Systemen arbeiten zu können; Teilnahme an einem Aufnahmegespräch der Hochschule Nordhausen; Motivationsschreiben.

Es findet ein transparentes, nachvollziehbares und angemessenes Auswahlverfahren mit einem Vier-Auswahlgespräch zu zweit statt. Das Erfordernis der einjährigen Berufstätigkeit nach dem Erhalt des Bachelorgrades im Regelfall sowie der Möglichkeit zur systemischen Praxis erscheint plausibel, da im Studium sehr deutlicher Fokus auf fundierten Theorie-Praxistransfer liegt.

## **6.3 Studiengangsaufbau**

Das Studium ist modular aufgebaut und als weiterbildendes, berufsbegleitendes Teilzeitstudium in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und 120 ECTS-Punkten angelegt. Der Studiengang ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Dabei steht die Vermittlung des aktuellen Standes der Wissenschaft und wesentlicher Entwicklungslinien der Theorie, Methodologie und Praxeologie des systemischen Paradigmas im Mittelpunkt des Curriculums sowie die Auswahl und Darstellung des zu vermittelnden theoretischen Wissens unter anwendungsspezifischen Gesichtspunkten und dem Aufzeigen der sich daraus ergebenden Implikationen für die Berufspraxis. Der Praxisbezug entsteht automatisch, da die Studierenden berufstätig und somit parallel zum weiterbildenden Studium in einem entsprechenden Arbeitsfeld tätig sind. Zudem verfügen die Studierenden zu Beginn des Masters über mindestens ein Jahr Berufserfahrung nach ihrem jeweiligen ersten Studium.

Er soll hohe praktische Problemlösungskompetenz auf fundierter wissenschaftlicher Basis vermitteln. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein: Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele stimmig, die Studiengangsbezeichnung zum Inhalt passend. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitliche Positionierung der verschiedenen Module ermöglichen den Studierenden eine für

den Berufsabschluss umfassende Ausbildung und somit eine gute Voraussetzung für die weitere berufliche Entwicklung.

#### **6.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist insgesamt sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet. Durch die erfolgte Verlängerung der Regelstudienzeit auf 6 Semester und Reduzierung der durchschnittlichen ECTS-Punkten von 25 auf 21 ist für berufsbegleitend Studierende das Studium machbarer und weniger belastend geworden. Hier orientiert sich die Hochschule nun deutlicher an den Erfahrungswerten anderer Anbieter berufsbegleitender Studiengänge. Allerdings verlängert sich das Studium von 5 auf 6 Semestern mit den damit verbundenen höheren Studiengebühren (1900 € (Regelstudienzeit), gestaffelte Reduzierung auf 400 dann 100 €, belastet die Studierenden noch ganz erheblich und könnte möglicherweise nach der Regelstudienzeit mit den sehr hohen Studiengebühren noch deutlicher reduziert werden.

Die Modulbeschreibungen sind prägnant, kompetenzorientiert und fachlich angemessen konstruiert und formuliert. Die Studierbarkeit wurde positiv evaluiert. Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet. Auch stimmen die Module mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut.

#### **6.5 Lernkontext**

Folgende Angebote und Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte Hochschule: Der Einsatz der E-Learning-Plattform ILIAS zur Verwendung mediengestützter Lehr- und Lernformen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Präsenzveranstaltungen durchgeführt, die in Blöcken vom drei bis fünf Tagen organisiert sind. Folgende Lehrveranstaltungsformen gibt es: Vorlesung, als dialogisches Prinzip, Seminar, Übung, Projektstudium, Selbststudium, Team-Teaching.

Besonders bereichernd ist das implementierte Team-Teaching Konzept zusammen mit dem Kooperationspartner, das zwar höhere Kosten produziert aber einen enormen Mehrwert für die Studierenden geriert. Im Rahmen der Kooperation bieten zwei Dozenten des IF Weinheim die Module 01, 02, 04, 05, 06 und 11 an, welche im Teamteaching mit jeweils einem Professor bzw. einer Professorin der Hochschule Nordhausen durchgeführt werden. Zudem werden die zu den Kernmodulen gehörenden Supervisionen vom IF Weinheim angeboten in Form einer Ausbildungssupervision zur Sicherung des Theorie-Praxis-Transfers.

Der Balanceakt zwischen den Bedarfen des Kooperationspartners an eine qualitativ hochwertige „Weiterbildung“ zum systemischen Berater und hochschulischen Bedarfen und Zielen ist gut gelungen für die Studierenden entsteht dadurch ein Mehrwert. An den Stellen in denen die Selbsterfahrung der Studierenden im Vordergrund steht, wird bewusst ein alternativer Veranstaltungsort gewählt und auf Lehrende aus der Hochschule mit Benotungsbefugnis verzichtet. Hilfreich ist hier die Entlastung durch eine Veränderung von Modul 4 hin zur unbenoteten Prüfungsleistung.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung ihrer didaktischen Kompetenzen werden für die Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Lehr, Lern- und Prüfungsformen unterstützen die Inhalte und Ziele des Studiengangs.

## **6.6 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Jedes Modul wird einzeln mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Jedes Modul wird einzeln abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend absolviert. Nicht bestandene Prüfungen können zu speziellen Wiederholungsterminen abgelegt werden (vgl. § 16 der Prüfungsordnung). An nicht teilgenommenen Modulen unter Beteiligung des IF Weinheim können direkt beim Institut die fehlenden Module gebucht und nachgeholt werden, die Kosten dafür trägt die Hochschule.

Durch Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

Allgemeine Prüfungsformate sind: Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Transferberichte, Konzeptentwürfe, Rezensionen sowie mündliche Prüfungen.

Die Modulverantwortung liegt (mit Ausnahme des selbsterfahrungsorientierten vierten Moduls) allein bei den Professoren/-innen der HSN. Auch alle Aufnahme- und Prüfungsentscheidungen obliegen dem Verantwortungsbereich der Professor/-innen der HSN. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist nun durch die Verlängerung der Studienzeit um ein Semester und die Reduzierung des Workload pro Semester ausgewogener verteilt. Die Prüfungsdichte und –organisation ist angemessen. Möglicherweise könnte die Verlängerung der Abgabefristen für Hausarbeiten zu einer weiteren Entlastung der Studierenden beitragen.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls

grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind verabschiedet und veröffentlicht.

## **6.7 Fazit**

Der Studiengang verfügt über klar definierte sinnvolle Ziele und ein schlüssiges Konzept. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden gewissenhaft und umfänglich berücksichtigt, bearbeitet und begründet. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Der Studiengang verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die den weiteren beruflichen Weg der Studierenden optimal vorbereiten. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## **7 Implementierung**

### **7.1 Ressourcen**

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind ausreichend. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist zum größten Teil ausgewogen verteilt. Die Studierenden berichten, dass die neue Studienordnung für Entlastung gesorgt hat. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden z.B. im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen berücksichtigt. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen und wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden als positiv hervorgehoben. Es werden hochschulinterne Weiterbildungen angeboten, welche von den Lehrenden genutzt werden können. Zum Beispiel werden im Masterstudiengang der „Systemischen Beratung“ durch das Konzept der doppelten Leitung (Teamentaching) in den Modulen zudem die wissenschaftliche Fundiertheit der vermittelten Lehrinhalte sichergestellt. Zudem erhöht die Doppelleitung die Qualität der Lehre deutlich, weil ein

besseres Betreuungsverhältnis entsteht und die Kleingruppenarbeiten besser begleitet werden können.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ebenso geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll mehr Studierende in Regelstudienzeit durch das Studium zu bringen, um finanzielle Ressourcen zu sparen. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

## **7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 7.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Neben dem Präsidium gibt es dabei nur den Rat der Hochschule als weiteres Organ. Der Rat der Hochschule setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Mitgliedsgruppen der Hochschule sowie vier externen Mitgliedern zusammen.

Die Entscheidungsprozesse wurden im Sinne der Subsidiarität im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dezentralisiert. So sind die Fachbereiche jeweils verantwortlich für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Der Rat der Hochschule entscheidet nur, soweit diesbezüglich Meinungsverschiedenheiten mit dem Präsidium bestehen. Die Fachbereiche beschließen die Prüfungsordnungen, die der Genehmigung durch den Präsidenten unterliegen. Die Ansprechpersonen für die Studierenden sind auf den gut gestalteten Internetseiten benannt.

Die Verwaltung der Studierenden und der Prüfungen erfolgt durch das zentrale Studien-Service-Zentrum und das dort integrierte Prüfungsamt. Zum Studien-Service-Zentrum gehört auch ein Praktikantenamt, das die Praktikumsbeauftragten der Studiengänge bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt, Praktika vermittelt und auch einen Career-Service anbietet. Im Übrigen erfolgt die Administration eines Studiengangs durch die jeweils zuständige Studiendekanin bzw. den jeweils zuständigen Studiendekan oder eine Studiengangsbeauftragte bzw. einen Studiengangsbeauftragten, jeweils unterstützt durch das Sekretariat des Fachbereichs.

Die Sicherstellung und Überwachung des laufenden Lehr- bzw. Prüfungsbetriebs erfolgt durch die Studiendekane bzw. den Prüfungsausschuss. Die vorliegende Evaluationsordnung sieht eine regelmäßige studentische Bewertung von Lehrveranstaltungen durch schriftliche Befragungen der Studierenden vor. Innerhalb der Fachbereiche und des Sprachenzentrums erörtern jeweils die hauptamtlichen Lehrenden die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen sowie Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind somit klar definiert. Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt, bzw. im Internet aufgeführt. Diese werden von den Studierenden positiv bewertet. Es sind Studierende in den Gremien vertreten, welche angemessen in die (Weiter-)Entwicklung ihres Studiengangs eingebunden werden. Es sind Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene benannt, welche von den Studierenden als gut bewertet werden.

### 7.2.2 Kooperationen

Es gibt wissenschaftliche Kooperationen z.B. mit der Universität Hildesheim oder dem Weiterbildungsträger IFW, aber weniger mit ausländischen Einrichtungen. Die Hochschule berichtet, dass Studierende über z.B. Erasmusprogramme zwar ins Ausland gehen, wenig ausländische Studierenden aber an die Hochschule kommen. Eine konkrete Internationalisierungsstrategie gibt es nicht. Diese wäre wünschenswert.

Diese lebendige Verzahnung von akademischer Qualifikation mit Weiterbildung durch IFW und den daraus entstehenden Synergieeffekten erscheint als nutzbringend für die Studierenden. Es wäre sehr interessant, wenn es der Hochschule bzw. Studiengangsleitung zukünftig gelänge, eine Verbleibstudie über den Verbleib der Absolventen durchzuführen, um genauer zu eruieren, welcher Mehrwert und welche Attraktivität dieser Masterabschluss in der Praxis tatsächlich hat. Hier waren die Aussagen der Lehrenden sehr unterschiedlich. Ein Lehrender betonte den Verbleib der Absolventen in bestehenden Arbeitsverhältnissen, während eine anderer den Wechsel und die persönliche Umorientierung betonte.

## 7.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die jeweiligen Prüfungsordnungen für die zu akkreditierenden Studiengänge, Studienverlaufspläne sowie Modulhandbücher liegen vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Darüber hinaus sind die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht worden.

Trotz überzeugender Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe allerdings eine genderechtere Sprache und damit eine einhergehende Verwendung von geschlechtsneutralen Formulierungen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme sowie zur Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit und Dauer des Angebots sowie dem Arbeitsaufwand. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt gelungen, Inhalte und Lernziele der einzelnen Module

sind angemessen dokumentiert, gleiches gilt für die Lehr-/Lernformen sowie die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, also die jeweils zum Einsatz kommende Prüfungsform.

Die Modulhandbücher stehen laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessensträgern - insbesondere Studierenden und Lehrenden- elektronisch zur Verfügung.

Die Hochschule stellt sowohl über das Internet wie auch im Intranet Informationen zum Studienangebot bereit. Dazu gehören insbesondere die Studienordnung, die Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen, die Stundenpläne und die Prüfungspläne. Die Internetseiten sind konsequent barrierefrei konzipiert. Die Aktualität der Dokumente ist durch einfache Zugänglichkeit der Seiten durch die Studiendekane gewährleistet.

Der Studiendekan versendet aktuelle Informationen zu Studienangebot und Semesterablauf zu Beginn eines jeden Semesters und informiert während des Semesters bei Bedarf per E-Mail die betroffenen Studierenden.

Die Studierenden werden insbesondere beraten über Studieninhalte, Studientechniken, Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitung sowie zur Berufsorientierung und zu fachspezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes beraten. Dafür stehen zum einen die Studiendekane, zum anderen auch eine zentrale Beratungsstelle der Hochschule zur Verfügung.

#### **7.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Gleichstellung, Vielfalt bzw. Diversity sind neben Lehre und Forschung eine der Aufgaben der Hochschule. Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“ sind die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der „Chancengleichheit“ für Frauen ist im Selbstverständnis der Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung.

Geschlechtergerechtigkeit ist daher im Leitbild der Hochschule verankert. Dort wird auch die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden mit Familienpflichten sowie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die Existenz zahlreicher familienfreundlicher Angebote und ein hoher Anteil von weiblichem wissenschaftlichen Fachpersonal zeigen, dass dieses Leitbild auch gelebt wird.

In den Prüfungsordnungen aller Studiengänge sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Die Hochschule Nordhausen hat bislang mehrere Projekte im Rahmen des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung, z.B. Erstellung einer Handreichung „Gender und Diversity in Lehre und Forschung“, Durchführung eines Symposiums zum Thema „Inklusion“ und einer Netzwerktagung der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThüKo), Beteiligung an der

Entwicklung eines MINT-Parcours, der besonders Schülerinnen ansprechen soll. Die Hochschule hat zwei Behindertenbeauftragte.

Ferner ist die Hochschule Nordhausen bemüht, den Anteil von Studentinnen in den ingenieurwissenschaftlich zu steigern und beteiligt sich daher an entsprechenden Aktionen und Publikationen wie beispielsweise der Campus Thüringen Tour, die sich ausschließlich an Mädchen und/oder junge Frauen richten.

Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen: Es gibt einen Diversitätsbeauftragten, der sich u.a. mit Nachteilsausgleichfragen beschäftigt. Der Verein für psychische Erkrankungen wird in der Studierendeneinführungswoche vorgestellt. Es wird angegeben, dass ein breites Maßnahmenportfolio für benachteiligte Studierende existiert. So werden die Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangsebene umgesetzt

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt.

## **7.5 Fazit**

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung, bzw. die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung sind angemessen. Um finanzielle Ressourcen zu sparen könnte angezielt werden, mehr Studierende in Regelstudienzeit durch das Studium zu bringen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Implementierung betreffend, wurde angemessen umgegangen. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **8 Qualitätsmanagement**

### **8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Hochschule verfügt über ein nachvollziehbares Qualitätsmanagementsystem. Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Evaluationsordnung der Hochschule Nordhausen geregelt. Die Fakultät besitzt ein Qualitätsmanagementsystem, das die bereits vorhandenen Evaluierungsmaßnahmen weiterentwickelt.

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Nordhausen ist dezentral organisiert, da die jeweiligen Fakultäten mit den Studiengängen sehr stark in den Wirkungskreis mit eingebunden sind. Dies betrifft auch die zu akkreditierenden Studiengänge. Beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre ist die Verantwortung im Qualitätsmanagement angesiedelt. Des Weiteren sind die Dekane und Studiendekane der Fakultäten ebenfalls in den Qualitätsmanagementzyklus miteingebunden und tragen die Hauptverantwortung bei der Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben. Die wichtigsten Elemente des Qualitätsmanagements sind die Durchführung der Lehrevaluation, die Berufungspolitik und Vereinbarung mit den Lehrenden, die Erteilung von Lehraufträgen, die Sicherstellung und Überwachung des Lehrbetriebs sowie ebenso die Sicherstellung und Überwachung des Prüfungsbetriebs. Außerdem werden die Studiengänge regelmäßig einer Programmakkreditierung unterzogen.

Die Prozessschritte sind in einem Ablaufdiagramm klar definiert und den Akteuren transparent gemacht. Die Studentischen Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet.

Als Beispiel sind dafür die Lehrevaluationen zu nennen, die regelmäßig durchgeführt werden. Mindestens alle drei Semester müssen die Lehrevaluationen durchgeführt und ausgewertet werden. Die Lehrevaluationen werden von den Studierenden schriftlich ausgefüllt, ausgewertet und anschließend werden den Beteiligten die Ergebnisse so transparent wie möglich dargestellt. Feedbackgespräche werden in der Regel durch die Lehrenden durchgeführt, um mit den Studierenden die Ergebnisse zu besprechen. Zusätzlich existieren Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und den Lehrenden, um eine gute Lehre zu gewährleisten, die sich auch finanziell positiv für die Lehrenden auswirken kann. Wenn Potentiale bei den Lehrveranstaltungsevaluationen erkannt werden, werden Einzelgespräche zwischen dem Lehrenden und dem jeweiligen Studiendekan geführt. Weitere Maßnahmen können zum Beispiel der Besuch einer didaktischen Veranstaltung sein. Neben der Lehrevaluation werden auch Alumni Befragungen bei den Absolventen durchgeführt. Die studentische Arbeitsbelastung wird in der Lehrevaluation erfasst und ausgewertet. Eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungen konnte in dem Gespräch mit den Studierenden gezeigt werden. Durch die sehr familiäre Atmosphäre an der Hochschule Nordhausen ist ebenso eine direkte Rückmeldung an die Lehrenden durch die Studierenden möglich.

Durch die stattfindenden Evaluierungen sowie durch regelmäßige Feedbackrunden, erfolgt ein geregelter Informationsaustausch zwischen den Studierenden und den Dozenten, womit in der Folge auch eine schnelle Umsetzung von möglicherweise notwendigen oder sinnvollen Anpassungen im Folgesemester ermöglicht wird.

Jedes 3. Semester findet eine Evaluation aller Lehrveranstaltungen statt. Hierfür werden vorgegebene Fragebögen genutzt, die von einzelnen Lehrenden durch eigene Fragen ergänzt werden.

Darüber hinaus werden einzelne Lehrveranstaltungen nach jedem Semester evaluiert, hierzu verwenden die Dozenten auch individuelle Erhebungsbögen.

Neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen werden auch studentische Daten erfasst, ausgewertet und bei der Bewertung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Lehrevaluationen ist insgesamt gut.

## **8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Ergebnisse dieser Qualitätssicherung werden erkennbar zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Auch die Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente selbst wird von der studentischen Fachschaft positiv bewertet. So wurde bspw. der Umfang einzelner Fragebögen deutlich reduziert.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung liegen der studentischen Fachschaft vollumfänglich vor. Die Studierenden beschreiben eine gut erkennbare Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung einzelner Lehrveranstaltungen und der Studiengänge.

Die Evaluationsergebnisse haben direkten Einfluss auf das Betreuungskonzept der Studierenden durch die Hochschule, sei es beispielsweise auf die Abrufbarkeit der Studiengangsdokumente über das Internet oder die umfassende Studienberatung sowohl durch die Lehrenden als auch durch das Studien-Service-Zentrum.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind mitunter Brückenveranstaltungen oder das Modul „Deutsch als Fremdsprache“ für Bildungsausländerinnen und –Ausländer. Zudem gab es zum Beispiel laut Selbstdokumentation folgende Weiterentwicklungen: Im Zuge des weiteren Ausbaus der Hochschule, hat sich das Präsidium dazu entschieden, einen aus Landesmitteln finanzierten Mitarbeiter (Vollzeitkraft) für das Qualitätsmanagement bereitzustellen. Er bekleidet die Stabsstelle Qualitätsmanagement und ist für die Prozessqualität und Prozesseffizienz des Qualitätsmanagements verantwortlich. In diesem Zusammenhang erfolgt eine vollständige Überarbeitung des Formularwesens und ein onlinebasiertes Prozesshandbuch mit hinterlegten Formularen, Leitfäden und Mustern ist in Entstehung.

Im Falle zum Beispiel des Masterstudiengangs der „Systemischen Beratung“ haben die Verantwortlichen die Anregungen der Studierenden zur Verbesserung aufgegriffen, was zur Schaffung eines neuen Moduls 3 sowie insgesamt einer Erhöhung des theoretischen Inputs im Studiengang zur Folge hatte. Hier wird von dem standardisierten Evaluationsverfahren (alle 1,5 Jahre!) der Hochschule zu Gunsten der qualitativen Weiterentwicklung durch Einzelevaluationen der Module abgewichen, mit der Möglichkeit direkter auf die Evaluationen reagieren zu können. Einen deutlicheren Einblick in die einzelnen Modulevaluationen zum Beispiel den Modulen in denen der Kooperationspartner stark präsent ist, wäre zukünftig wünschenswert.

### 8.3 Fazit

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule geeignet ist, für die hier begutachteten Studiengänge die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, dass von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist insgesamt transparent und nachvollziehbar aufgebaut. Die Ergebnisse werden auch zur Weiterentwicklung der verwendeten Instrumente genutzt.

Die angewendeten Verfahren sind geeignet die beschriebenen Ziele der Studiengänge und deren Umsetzung zu überprüfen und bewerten. Die Qualitätssicherung wird erkennbar zur Weiterentwicklung sowohl einzelner Lehrveranstaltungen als auch der Studiengänge an sich genutzt.

Hierfür werden die Ergebnisse nicht nur den Lehrenden und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt, sondern auch der studentischen Fachschaft. Diese begrüßt ausdrücklich den transparenten Umgang mit den Evaluationsergebnissen und deren positiven Effekte auf die Weiterentwicklung der Studiengänge. Insgesamt erscheint das Qualitätsmanagement der Hochschule geeignet die Ziele Strukturen und Lehrqualität der Studiengänge zu erfassen, zu bewerten und strukturiert weiterzuentwickeln.

## 9 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges

berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

#### Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30 September 2025.**

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modultiteln und Modulbeschreibungen sollten deutlicher die Inhalte des Gesundheitswesens herausgestellt und beschrieben werden.
- Die obligatorische Fremdsprachenausbildung in Englisch sollte als unbenotete Studienleistung angeboten werden, um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu senken.

### **Heilpädagogik/ Inklusive Studies (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik/ Inklusive Studies“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30 September 2025.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die obligatorische Fremdsprachenausbildung in Englisch sollte als unbenotete Studienleistung angeboten werden, um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu senken.

### **Therapeutische Soziale Arbeit (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Therapeutische Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30 September 2025.**

### **Transdisziplinäre Frühförderung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30 September 2025.**

### **Systemische Beratung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Systemische Beratung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30 September 2025.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Eine gendergerechte Sprachverwendung ist für alle Dokumente zu empfehlen (z.B. Prüfungsordnungen, Homepage etc.).